

Laibacher Zeitung.

Nr. 73.

Mittwoch am 1. April

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. März d. J. dem Präses des Komitatgerichtes zu Neutra, Alois Postelt, die nachgesuchte Uebersetzung zu dem Ober-Landesgerichte in Preßburg als Ober-Landesgerichtsrath allergnädigst zu bewilligen und gleichzeitig den Ober-Landesgerichtsrath zu Preßburg, Johann Erkl, zum Präses des Komitatgerichtes zu Neutra allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. März d. J. den Spiritualdirektor im bischöflichen Seminar in Como, Johann Fabiani, zum Pönitentiar-Domherrn an dem dortigen Kathedraalkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. März d. J. zum Domherrn am Kathedraalkapitel in Bergamo den dortigen bischöflichen Sekretär Hippolit Bombardieri allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den k. k. Kämmerer Dr. Josef de Bonda aus Ragusa in den Grafenstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. März d. J. den Professor Dr. Franz Brioschi an der Universität zu Pavia und den Doktor der Rechte Stefan Jacini zu wirklichen unbesoldeten Mitgliedern des lombardischen Instituts der Wissenschaften, Literatur und Künste allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. März d. J. die bei dem böhmischen Ober-Landesgerichte erledigte Rathsstelle dem Landesgerichtsrathe in Prag, Konrad Wenzlitz, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. März d. J. den Privatgelehrten Wilhelm Gasparini zu Neapel, zum außerordentlichen Professor der Botanik an der k. k. Universität in Pavia allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar Remigius Waniczek und den Auskultanten Hippolit Popuszynski zu Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Tarnopol ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem k. k. Kreisgerichte Gradisch in Mähren erledigte Rathsstelle dem Rathsekretärs-Adjunkten des k. k. Ober-Landesgerichtes in Brünn, Gustav Ritter Stelwag v. Carion, verliehen.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten in Linz, Ludwig Grafen v. Mayans, zum Rathsekretär bei dem Kreisgerichte in Nied ernannt.

Der Justizminister hat den provisorischen Gerichts-Adjunkten in Wien, Julius v. Delphin, mit Belassung auf seinem gegenwärtigen Dienstplatze zum definitiven Gerichts-Adjunkten, und den Bezirksamts-Aktuar in Mistelbach, Ernst Rucker, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in St. Pölten ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Die „Wiener Ztg.“ bringt folgende Uebersetzung einer Weisung des k. k. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Grafen v. Buol: Schauen

sein an den k. k. Geschäftsträger in Turin, Grafen v. Paar, ddo. Wien, den 16. März 1857.

Unmittelbar nach der Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers in seine Hauptstadt habe ich Allerhöchstdessen Befehle in Betreff der Depesche des Grafen Cavour vom 20. Februar eingeholt, welche die Antwort auf die Beschwerden bildet, die Sie dem gedachten Minister vorzutragen angewiesen waren.

Ich finde mich nunmehr in der Lage, Ihnen diejenigen Eindrücke wiederzugeben, welche dieses Aktenstück auf den Kaiser hervorgebracht hat, und Ihnen zugleich in Nachstehendem die Richtschnur Ihres Verhaltens vorzeichnen.

Die vom Grafen Cavour uns gegebenen Erklärungen sind weit entfernt, uns in allen Punkten zu befriedigen. Allerdings gesteht dieser Minister laut und öffentlich, daß die piemontesische Presse sich ungemein bedauerlichen Ausdehnungen hingeeben habe. Er verdammt dieselben offen. Gerne nehmen wir von einem mit solcher Freimüthigkeit abgelegten Geständnisse Akt und wissen das Gefühl zu würdigen, durch welches diese Erklärung hervorgerufen wurde. Obschon wir allerdings die Uebereinstimmung unserer gegenseitigen Ansichten über diesen Punkt anerkennen, wäre es uns dennoch unmöglich, uns denjenigen Bemerkungen anzuschließen, welche Graf Cavour an die gedachte Erklärung knüpft. In der That scheint der Herr Conseil-Präsident sich von jeder Verpflichtung, die Mißbräuche der Presse, die er doch selbst zugibt, zu unterdrücken, von dem Augenblicke an entbunden zu glauben, wo er der fremden Regierung den gerichtlichen Weg als vorzüglichstes Abhilfsmittel angedeutet hat.

Er scheint sich selbst von jeder Verantwortlichkeit freisprechen zu wollen, indem er den fremden Regierungen einfach und ohne Weiteres die Initiative zur Unterdrückung derartiger Uebergänge anheimgibt.

Diese Anschauungsweise ist nicht die unsrige. Ein derartiges System könnte allenfalls für die gewöhnlichen — ich möchte sagen — zufälligen Mißbräuche genügen, von welchen selbst die geachtteste Presse nie frei sein wird, allein wir glauben nicht, daß ein solches passives Verhalten der lokalen Regierung sich dann rechtfertigen ließe, wenn die Preßübergriffe sich, wie in dem vorliegenden Falle, in der Form eines feststehenden, die offenbarsten Angriffe auf die Verträge in sich schließenden Systemes darstellen, wenn endlich die Heftigkeit und Schamlosigkeit dieser Ausdehnungen sogar bis zur offenen Aufforderung zum Aufbruch im Nachbarlande, ja bis zur Apologie des Königs-mordes gesteigert werden. Angesichts solcher unerhörten Uebelstände verharren wir bei unserer Meinung, daß es die Ehre und die Pflicht einer jeden Regierung erfordere, ihre eigene Autorität zur Geltung zu bringen und durch ihre Handlungen darzuthun, daß sie nicht allein selbst die Verträge achten wolle, sondern auch keineswegs einen Angriff auf dieselben von Seite ihrer Unterthanen dulden zu wollen gesonnen sei.

Haben wir übrigens die Tragweite der Erwidrerung des Grafen Cavour richtig aufgefaßt, so scheint dieser Minister zu glauben, daß unsere Klagen sich einzig und allein auf die Zeitungs polemik beschränken, während dieselben doch gleichfalls die sowohl stillschweigende als offene Aufmunterung zum Gegenstande hatten, welche diese Presse in der Haltung der Regierung selbst findet.

Graf Cavour ertheilt uns die Versicherung, er werde nie zugeben, daß auf dem zu Ehren der sardinischen Armee zu errichtenden Monumente irgend etwas angebracht würde, was unsere Gefühle oder die unseres Heeres zu verletzen vermöchte, eine Versicherung, bei welcher wir bedauern müssen, auch nur in die Lage versetzt worden zu sein, dieselbe hervorzuheben, und welche unter allen Umständen für uns eine größere Bedeutung gehabt hätte, wenn sie uns aus eigenem Antriebe geboten worden wäre. Indem wir übrigens die dieser Erklärung zu Grunde liegende Absicht anerkennen, erlauben wir uns die Bemerkung, daß, wenn Graf Cavour von einfachen Beweisen von

Sympathie spricht, die ihm aus unseren italienischen Provinzen und anderen Theilen der Halbinsel zugekommen sind, er gänzlich von dem Charakter und der politischen Tendenz der ganzen Reihe von angeblichen Deputationen Umgang nimmt, welche von dem Herrn Minister persönlich empfangen worden sind. Und doch scheint uns dieser Umstand sehr ernster Natur und wohl geeignet, wo nicht eine eigentliche Ermutigung zum Aufbruch, so doch wenigstens die Tendenz in sich zu begreifen, die zwischen den rechtmäßigen Souverainen und deren Unterthanen bestehenden Bande zu lockern.

Allerdings bezeugt Graf Cavour im Namen seiner Regierung ihren festen Entschluß, gegen ihre Nachbarn diejenigen Verbindlichkeiten und Pflichten im vollen Umfange einzuhalten, welche ihr das Völkerrecht und die Verträge auferlegen. Aber er möge uns die Frage erlauben, ob die Nachsicht, mit welcher er den unausgesetzten Angriffen der Presse gegen den vertragmäßigen Territorialbestand zusehen zu müssen glaubt, mit seinen Versicherungen im Einklang stehe, — ob namentlich der persönliche Empfang, welchen er jenen zahlreichen Adressen zu Theil werden ließ, die alle von den hohen Träumen der Einheit Italiens erfüllt waren, alle die Tendenz verriethen, die Unterthanen ihren Pflichten gegen ihre Regierungen zu entfremden, — mit dem Buchstaben und dem Geiste des Friedensvertrages übereinstimme, laut dessen der König von Sardinien jedweden Titel und Anspruch auf das jenseits der durch die Schlußakte des Wiener Kongresses festgesetzten sardinischen Grenze gelegene Gebiet aufgibt hat. Glaubt Herr Graf Cavour durch den Empfang solcher Deputationen und durch Entgegennahme derartiger Adressen von Seite fremder Unterthanen, die durch keinerlei besonderes Band an Sardinien geknüpft sind, Piemonts internationalen Pflichten gegen Oesterreich und seine anderen Grenznachbarn einen richtigen Ausdruck verleihen zu haben? Sollte ihm sein Bewußtsein nicht den Vorwurf machen, durch solche Akte die schlechten Leidenschaften ermutigt und die beständigen Angriffe einer übelwollenden Presse genährt zu haben?

Ueber diesen Punkt glauben wir uns berechtigt, von Seite des Hrn. v. Cavour Erklärungen zu erwarten; diese allein vermöchten uns den richtigen Maßstab für den Werth an die Hand zu geben, welchen wir seinen Versicherungen, die Verträge achten zu wollen, beilegen können.

Wären wir endlich selbst bereit, über die Vergangenheit hinweg zu gehen und die vom Grafen Cavour ertheilte Versicherung als Vorzeichen einer bessern Zukunft zu begrüßen, — hat uns letzterer nicht das Mittel hierzu entzogen, da gerade in dem Momente der Uebergabe der Depesche, welche diese Versicherung ertheilt, die in Turin erscheinende lithographirte „Correspondance Italienne“ von dem nämlichen Datum uns benachrichtigt, daß der Herr Konseilpräsident eine Deputation von Bürgern von Modena und Reggio empfangen habe, die von den sie an Piemont knüpfenden Banden sprechen, welche die Gewalt wohl momentan brechen konnte, welche aber die Treue in ihrer vollen Kraft bewahrt? Wir appelliren an den guten Glauben des Grafen Cavour mit der Frage: Stimmt die Entgegennahme dieser Adresse, welche — und es ist gut, dies zu bemerken, — keine isolirte Thatfache ist, mit der den Verträgen schuldigen Achtung so wie mit der Versicherung überein, welche er uns gleichzeitig ertheilt? Oder sollte er wohl glauben, daß wir die Genugthuung für eine solche Verletzung der Verträge etwa in einem Prozeß finden könnten, gestützt auf den einzigen Umstand, daß der Redakteur eines Journals es gewagt hat, eine Handlung zu veröffentlichen, welche von des Königs Minister ausgegangen oder wenigstens von ihm nie in Abrede gestellt worden ist?

Graf Cavour ergeht sich des Längern in Klagen über die Uebergänge der österreichischen Presse, welche, gesetzt auch, sie wären begründet, die Natur der Streitfrage keineswegs ändern würden, aber die Ver-

schwerde, welche wir an ihn gerichtet, gibt ihm keine Veranlassung, dem von uns angedeuteten Uebel abzuweichen. Nicht ein Wort hat er gefunden, um uns das Aufhören eines so anomalen Zustandes hoffen zu lassen. Im Gegentheil läßt uns Alles erwarten, daß er keineswegs daran denkt, eine Haltung aufzugeben, deren Resultate ihm so befriedigend erscheinen.

So lange dieser Zustand der Dinge keine Veränderung erfahren haben wird, ist es der Würde des Kaisers nicht angemessen, seinen diplomatischen Vertreter noch länger in Turin als täglichen Augenzeugen von Demonstrationen zu lassen, welche mehr oder minder den Zweck haben, die den Verträgen schuldige Treue zu erschüttern und neue Verwickelungen herbeizuführen. Aus diesem Grunde, Herr Graf, fordere ich Sie auf, Turin zu verlassen und uns persönlich Rechenschaft über die weiteren Aufklärungen abzulegen, welche der Herr Konseilspräsident uns zu erteilen sich vielleicht veranlaßt finden könnte. Sie können, indem Sie den Grafen Cavour von Ihrer Abreise in Kenntniß setzen, demselben unser Bedauern darüber ausdrücken, daß wir uns eine Nothwendigkeit auferlegt haben, die wir beklagen und welcher uns entziehen zu können wir immer noch gehofft haben.

Sie werden ihm sagen, daß wir lebhaft den Augenblick herbeiwünschen, wo ein mehr angemessener Zustand der Dinge einem österreichischen Vertreter gestatten wird, seinen Platz in Turin wieder einzunehmen. Sie werden hinzufügen, daß wir unsererseits kein Hinderniß dagegen erblicken, daß Marquis Cantono, welcher keinen derartigen Uebelsänden ausgesetzt ist, und dessen ehrenhafte Haltung wir gerne anerkennen, während dieser Zwischenzeit in Wien verbleibe. Derselbe könnte darauf rechnen, mit allen seinem öffentlichen Charakter schuldigen Rücksichten behandelt zu werden. Von dem Wunsche befeelt, daß die gegenwärtige Maßregel den gegenseitigen Interessen der beiden Länder keinen Nachtheil bringe, ergreifen wir übrigens in diesem Momente die nöthigen Maßregeln an der Grenze, auf daß Ihre Abwesenheit nicht den beiderseitigen friedlichen Unterthanen zum Schaden gereiche und daß den Privatbeziehungen durch die Thatsache der momentanen Unterbrechung unserer diplomatischen Wirksamkeit in Turin kein Eintrag gethan werde. Wir geben uns dem Vertrauen hin, daß nach Ihrer Abreise die in Piemont verweilenden kaiserlichen Unterthanen fortfahren werden, den vollen Schutz der Landesgesetze zu genießen; für den Fall jedoch, als der Eine oder der Andere von ihnen einer diplomatischen Vertretung bei den königlichen Behörden bedürfte, hat sich der k. preussische Hof auf unser Ansuchen geneigt gefunden, seinen Repräsentanten in Turin hiezu zu ermächtigen.

Ich ersuche Sie, Herr Graf, die vorliegende Depesche dem Grafen Cavour vorzulesen.

Empfangen re. re.

A u s z u g

aus dem Sitzungsprotokolle der k. k. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale vom 27. Jänner 1857.

Unter dem Voritze des Herrn k. k. Sektionschefs im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Karl Czernig Freiherrn v. Czernhausen.

Der Herr Präses bringt zur Kenntniß der Versammlung einen Antrag des Redakteurs der „Mittheilungen der k. k. Zentral-Kommission“, Herrn Karl Weiss, wegen Erweiterung des Inhalts der gedachten archäologischen Monatschrift.

Um den Einfluß kennen zu lernen, den die verschiedenen Anregungen der k. k. Zentral-Kommission auf die Bauthätigkeit der Provinzen ausübt, um zu beurtheilen, welche Baustyle bei monumentalen Neubauten vorzugsweise zur Anwendung kommen und in welchem Sinne die vorkommenden Restaurationen durchgeführt werden, dann aber auch, um ein Gesamtbild der theils projektierten, theils in der Ausführung begriffenen Monumentalbauten und der übrigen damit im Zusammenhange stehenden Kunstwerke zu erlangen, sollen die Herren Konservatoren und Korrespondenten eingeladen werden, hierüber periodische Berichte einzusenden, und diese sodann unter einer besondern Rubrik, betitelt: „Korrespondenzen“ in den „Mittheilungen der k. k. Zentral-Kommission“ veröffentlicht werden.

Außerdem sollen noch in dieser Rubrik die zeitweiligen Funde auf dem Gebiete der Alterthumsforschung angezeigt; von dem Stande der in den verschiedenen Stiftern und Klöstern vorhandenen mittelalterlichen kirchlichen Geräthschaften und Einrichtungssachen, von den in Privat- und öffentlichen Sammlungen der Provinzen vorhandenen interessantesten Alterthümern Nachricht gegeben, ferner die Wünsche und Ansichten der Konservatoren und Korrespondenten oder anderer kompetenter Sachmänner rücksichtlich der Erhaltung von Kunstdenkmälern — insofern die öffentliche Besprechung solcher Fragen von förderndem Einflusse ist — besprochen und überhaupt von der Theilnahme des Publikums an den sich steigenden

archäologischen Forschungen, sowie von der wachsenden Erkenntniß der hohen Bedeutung des Mittelalters für die christliche Kunst thatsächliche Nachweise geliefert werden.

Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vertrage einverstanden und beschließt, in diesem Sinne ein Schreiben an sämtliche Organe der Zentral-Kommission in Umlauf zu setzen.

Die k. k. Statthalterei für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns übersendet eine Abschrift des Erlasses der an das Kreisamt zu Wiener-Neustadt, bezüglich der Eingerrüstung „der Spinnerin am Kreuze“ bei dieser Stadt ergangen ist. Aus diesem Erlasse ist zu entnehmen, daß der Grund, auf welchem das genannte Baudenkmal erbaut ist, ein Eigenthum der Stadtgemeinde Wiener-Neustadt sei und diese bereits in früheren Jahren Reparaturen an demselben unternommen habe, demnach auch die Pflicht der Stadtgemeinde zur Erhaltung dieses historischen Baudenkmales nicht zweifelhaft erscheine. Aber auch abgesehen hiervon glaubt die Statthalterei von dem Kunstsinne der Stadt und ihrer Achtung für vaterländische Baudenkmale voraussetzen zu dürfen, daß sie der Verwahrlosung des fraglichen, in ihrem Weichbilde gelegenen, in architektonischer und monumentaler Hinsicht werthvollen Denkmals aus eigenem Verstandnisse nicht länger müßig zusehen werde.

Nach der Ansicht der k. k. Statthalterei handelt es sich vorläufig um eine genaue Befichtigung des Baudenkmales, zu welchem Behufe die Eingerrüstung desselben von Seite der Stadtgemeinde veranlaßt und sodann das nöthige Einvernehmen mit dem Konservator Herrn Eduard Freiherrn v. Sacken gepflogen werden soll.

Das von dem Konservator Freiherrn v. Andershofen vorgelegte Schreiben des Korrespondenten für das Ober- und Unter-Gailthal, Herrn Dechant Leitschnigg, über sein Wirken im Jahre 1856, wird zur erfreulichen Kenntniß genommen.

Zugleich zeigt der Herr Konservator Freiherr v. Andershofen an, daß er auch in diesem Jahre wöchentlich eine Stunde über christliche Kunst in dem Priesterseminar zu Klagenfurt abhalte.

Ein Aufsatz des Konservators und Professors zu Schäßburg in Siebenbürgen, Herrn Friedrich Müller, über die „Vertheidigungskirchen in Siebenbürgen“ wird der Redaktion der „Mittheilungen“ zur weiteren Benützung übergeben.

Mit Bezug auf die Photographien, welche Se. Excellenz der Herr FML. Graf v. Coronini der k. k. Zentral-Kommission über die Kirche Curte d'Argis in der Moldau gütigst zur Verfügung gestellt hat, bringt der Herr Präses zur Kenntniß der Versammlung, daß er den Konservator in Hermannstadt, Herrn Reichenberger, beauftragt habe, sich nach Curte d'Argis zu begeben, um eine Beschreibung des Innern dieser höchst merkwürdigen Kirche zu veranstalten und Zeichnungen von diesem Objecte anzufertigen, um hiermit die beabsichtigte ausführliche Beschreibung dieses Kunstdenkmales zu vervollständigen.

Der Konservator für den Pisker Kreis, P. Franz Bezdeka, zeigt an, daß Se. Durchlaucht der Fürst Schwarzenberg die an der berühmten Burg Klingenberg, für welche Se. Durchlaucht als deren Eigenthümer ein besonderes Interesse bewähre, befindlichen Inschriften neuerdings untersuchen ließ, wodurch einiges Neue entdeckt und eine alte Inschrift berichtigt wurde.

Der Konservator in Triest, Herr Dr. P. Randler, erfucht um Beihilfe zur Anfertigung einer topographischen Karte der römischen Kolonie Aquileja; ferner legt er eine Skizze der alten Topographie von Triaul von Karnien so wie eine Skizze von Aquileja vor und gibt eine Uebersicht des Fortschrittes in der Auffindung der römischen agri colonici.

Dem Wunsche des Herrn Konservators wurde entsprochen und seine Mittheilung zur befriedigenden Kenntniß genommen.

F r a n k r e i c h .

Paris, 25. März. Zwei Gelehrte haben auf dem Boulevard der Kapuziner eine Ausstellung von Merkwürdigkeiten, Ansichten re. eröffnet, die sie auf einer Reise in Palästina gesammelt haben. Ein ungeheurer Plan in Relief stellt die Stadt Jerusalem mit allen ihren Monumenten, Straßen und Thälern in größter Treue dar. Das h. Grab sieht man in seiner wirklichen Größe.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Das „Pays“ bringt folgende Einzelheiten über das Erscheinen englischer Schiffe in Japan: Am 11. Dezember 1856 langten zwei englische Kriegsschiffe, nachdem sie die Häfen von Simoda und Hakodadi besucht hatten, vor Rangasaki an, wo der Beamte ihnen den Eintritt verwehrt. Die beiden Kommandanten, sich auf ihr Recht stützend, drangen nichtsdestoweniger in den Hafen ein und legten sich innerhalb der Schußweite der Landbatterien vor Anker; letztere verhielten sich aber ganz friedlich. Am folgenden Tage begaben sie sich mit einer zahlreichen Eskorte

zu dem Mandarin, welcher sie nicht empfing, sondern ihnen sagen ließ, daß, wenn sie Reklamationen zu machen hätten, er sie an den Hof richten und ihnen die Antwort schicken würde. — Dieses wurde pünktlich ausgeführt. Die beiden Kommandanten schrieben nach Jeddo, um kraft des zwischen England und Japan im Jahre 1855 abgeschlossenen Vertrages das Recht zu verlangen, sich in Rangasaki aufhalten zu dürfen. — Vierzehn Tage später kam von Jeddo aus die Erklärung, daß der Kaiser fest entschlossen sei, die Ausführung aller Verträge streng anzubefehlen, und zu dem Ende an alle Häfen des Reichs ein Edikt in diesem Sinne geschickt habe.

T ü r k e i .

Die zwischen der hohen Pforte und Frankreich, Oesterreich und England über die politische Stellung Montenegro's zu Konstantinopel verabredeten Punkte sind dem Vlatika, wie es scheint, nicht mitgetheilt worden, und hat dieser erst in Paris Kenntniß davon erhalten. Der Vergleich beruht auf folgender Grundlage: Der Fürst Danilo und sein Volk erkennen die Souveränität des Sultans und die an diesen Titel sich knüpfenden Privilegien an. Die Pforte tritt an Montenegro mehrere urbare Strecken Landes in der Herzegowina ab, ohne dafür irgend eine Art Zehnten zu fordern. Die Pforte setzt eine jährliche Zivilliste für den Fürsten Danilo aus, die dem Fürsten aus dem Schatze des Sultans gezahlt wird, um dem Fürsten von Montenegro den fremden Mächten gegenüber seine ganze Unabhängigkeit wieder zu geben. Die Pforte wird eine Steuer auf Montenegro legen, aber der Ertrag soll einzig und allein zu inneren Verbesserungen des Fürstenthums verwendet werden. Indem die Pforte den Fürsten von Montenegro den Hospodaren der Moldau und Walachei gleichstellt, wird sie ihm den Rang eines Mischir in der Rangliste der ottomanischen Armee geben. Den Montenegroinern wird in den Häfen der Türkei volle Handelsfreiheit bewilligt. Welches sind nun dagegen die Ansprüche Montenegro's? Man erinnert sich, daß der Fürst Danilo gegen Ende des Monats Mai v. J. ein Memorandum an die verschiedenen europäischen Mächte schickte. Auf die Bemerkungen derselben modifizierte der Fürst seine Forderungen und verzeichnete in einem anderen Memorandum vom Juli die neuen Bedingungen, unter welchen er die Souveränität der ottomanischen Pforte anerkennen wolle. Diese wären nach den genauesten Nachrichten folgende: Ausdehnung des Gebietes von Montenegro auf der Seite der Herzegowina von Livno bis Coniz, woselbst der Einfluß des Fürsten Danilo nach seiner eigenen Behauptung bereits so groß ist, daß die türkischen Dörfer das in Montenegro im Jahre 1855 veröffentlichte Gerichtsbuch angenommen hätten; ferner Abtretung eines Gebietes längs der Küste des adriatischen Meeres von den österr. Grenzen an, so weit, daß Montenegro vermittlest des kleinen Hafens von Antivari Zugang zum Meere hätte; weiterhin, die Verbindlichkeit der Pforte, für die Erbauung, Unterhaltung und Sicherheit einer durch das montenegrinische Gebiet laufenden, Albanien und die Herzegowina verbindenden Straße eine jährliche Subsidie an Montenegro zu zahlen; und endlich Erblichkeit des Fürstenthums in der Familie Petrowitsch; der Fürst Danilo will nicht einem türkischen Beamten gleichgestellt sein und verwirft daher den Rang eines Mischirs in der ottomanischen Armee.

A s i e n .

Durch den „Moniteur de la Flotte“ erhalten wir nach Berichten aus Hongkong vom 30. Jänner den Text von dem ersten Verhör des chinesischen Bäckermeisters Allum, der ein fleischer Mann war und Mühlen und große Fruchtspeicher in Canton besaß, wo auch seine Familie meistens lebte. Nach dem ausgeführten Vergiftungsanschlage hatte er bekanntlich noch in derselben Nacht auf einer Dschunke die Flucht ergriffen, wurde aber durch einen englischen Dampfer eingeholt, am 19. Jänner nach Hongkong zurückgeführt und davor sofort vom Kapitän Adams ins Verhör genommen. Allum's Gefellen hatten, als sie festgenommen wurden, ausgesagt, das Brot sei unter des Meisters Leitung gefertigt worden, und Allum habe in eigener Person den Arsenik in den Teig geknetet. Allum's Antwort lautete: „Ich habe auf des Vizekönigs Befehl gehandelt, der mir durch einen Boten des Beamten überbracht ward. Dieser Befehl besagte, daß die Engländer meinem Lande den Krieg erklärt hätten, und daß es also meine Pflicht sei, zur Vernichtung derselben beizutragen; daß die Soldaten Feuer und Schwert zur Bekämpfung derselben gebrauchen, und daß ich Gift gebrauchen sollte; daß es natürlich sei, dem Feinde so viel Schaden wie möglich zuzufügen, daß übrigens, wenn ich diesen Befehlen keine Folge leiste, meine in Canton wohnhafte Familie eingekerkert und meine sämtlichen Besitztümer mit Beschlagnahme belegt werden würden.“ Auf die Gegenbemerkung: Sie suchen sich vergebens damit zu entschuldigen, daß Sie bloß gegen einen Feind gehandelt haben wollen, denn Sie haben auch Deutsche,

Russen, Italiener, Franzosen und Amerikaner vergiftet, mit denen Sie nicht im Kriege sind," antwortete Alim: „Es ist wider Willen geschehen, daß auch die fremden Fremden vergiftetes Brot verabreicht wurde. — „Sie sagen die Unwahrheit, Ihre Diener haben ausgesagt, daß Sie an jenem Tage zweierlei Brot backen, die erste Sorte, welche vergiftet war, wurde auf Ihr Geheiß den Fremden ohne Unterschied verabreicht, die zweite Sorte, welche gut war, den Chinesen.“ — „Meine Leute sind im Irrthum.“ — „Das wird sich später zeigen. Ihr Verbrechen ist so schrecklich, daß Sie es natürlich zu verkleinern suchen; doch wir werden Ihnen die Beweise für unsere Anklage liefern.“

Die Blätter von Hongkong enthalten ausführliche Berichte über den Prozeß gegen den chinesischen Bäcker Alim und Consorten, der aber nicht, wie über Frankreich gekommene Nachrichten meldeten, mit einer Verurtheilung, sondern mit Freisprechung aller Angeklagten endigte. Man kann dem ruhigen und unparteiischen Gerichtsverfahren, dessen Wohlthaten, bei aller in Hongkong herrschenden Aufregung, den angeklagten Chinesen nicht vorenthalten wurden, nur volle Anerkennung zollen. Freilich sprach zu Gunsten Alim's schon der Umstand, daß er seiner eigenen Familie von dem vergifteten Brote gegeben, welche davon auch krank wurde.

Die bereits über London gekommene Mittheilung über ein Gefecht zwischen den Briten und den Persern wird durch die neuesten Nachrichten bestätigt und ergänzt. General Outram, der am 27. Januar in Buschir ankam, machte am 3. Februar mit einer Streitmacht von 4620 M. theils europäischer, theils einheimischer Infanterie und Kavallerie, und 18 Kanonen eine Bewegung gegen Voraschun (Brasgun?), etwa 46 englische Meilen von der Küste und 12 Meilen von den Bergen entfernt, wo der Prinz von Schiras, Schudschan-Mulk, mit einem Korps von 6000 Mann verschanzt war. Bei der Annäherung der Engländer verließen die Perser ihre Stellung und flohen nach den Bergen. Ihr gesamtes Lagergeräth, sammt Munition und Proviant, fiel den Engländern in die Hände, welche Voraschun zerstörten und am 7. Februar wieder ihren Rückmarsch nach Buschir antraten. In der darauf folgenden Nacht machten aber die Perser, die sich wieder gesammelt, einen Angriff auf dieselben, der Anfangs einige Verwirrung hervorrief, um so mehr, als General Outram sich gleich im Beginn durch einen Fall eine Beschädigung zuzog, welche ihn nöthigte, das Kommando dem General Stalker zu übergeben. Zum Glück stellten die Perser bald ihr Feuer ein, und als die Engländer sie bei Tagesanbruch, 6—7000 Mann stark mit 3 Kanonen, auf dem linken Flügel aufgestellt sahen, setzten sie denselben mit ihrer Kavallerie und Artillerie so heftig zu, daß sie sich binnen einer Stunde in voller Auflösung befanden. Sieben Hundert Tode bedeckten das Schlachtfeld; zwei Kanonen und 100 Gefangene sammt der ganzen Munition fielen den Engländern in die Hände, welche ihrerseits nur 10 Tode (darunter einen Offizier) und 62 Verwundete (darunter 3 Offiziere) zählten. Den Tag über bivouakirten die Sieger auf dem Schlachtfelde, und mit Anbruch der Nacht setzten sie ihren Rückmarsch nach Buschir fort, wo sie am 9. und 10. eintrafen. Den Garnisonsdienst daselbst hatten in der Zwischenzeit Marinesoldaten besorgt, und nach dem erfolgreichen Gefechte hielt man sich dort vor jedem weiteren Angriffe sicher.

Wie der „North China Herald“ meldet, ist den Statthaltern von Kiang-Su, Tsching-Kiang und Tschien ein kaiserliches Edikt zugekommen, das ihr Verhalten den „Barbaren“ gegenüber regelt. Sie sollen zwar Vertheidigungsmaßregeln treffen, aber mit möglichst wenig Aufsehen; kommen fremde Dampfer, so haben sie mit denselben zu parlamentiren. Jesh wird angewiesen, die Sachen nicht aufs Aeußerste zu treiben, sondern wo möglich friedlich beizulegen. Doch darf er den Fremden nicht Zutritt in die Stadt gewähren. Die frühere Nachricht, daß ein besonderer Kommissär des Kaisers nach Canton abgeschickt worden, bestätigt sich nicht; Jesh scheint das Vertrauen des Hofes in hohem Grade zu genießen, obschon man dort andererseits wünscht, der Streit möge die Grenzen eines Lokalkonfliktes, als welchen man denselben bis jetzt ansieht, nicht überschreiten.

In den übrigen, den Fremden geöffneten Häfen herrscht Ruhe; auch ist die Verordnung der chinesischen Behörde, welche jeden Verkehr mit Macao verboten, auf Empörung des dortigen portugiesischen Gouverneurs wieder zurückgenommen worden. (Tr. Z.)

Amerika.

Ein Brief aus New-York vom 3. März im „Moniteur“ enthält Folgendes über den General Walker:

„Die Lage Walker's ist eine höchst bedenkliche geworden. Zwar ist er wohl ohne Zweifel noch im Besitze von Nivias, doch kann er, da ihm die Kommunikation mit den Vereinigten Staaten abgeschnitten

ist, nur über den Hafen San Juan del Sur Verstärkungen heranziehen. Dieser ihm von Californien aus gesandte Beistand würde aber nicht hinreichen, um die Lücken zu füllen, welche Krankheiten und die dem Vernehmen nach bereits sehr zahlreichen Desertionen in den Reihen seines Heeres hervorbringen. Um letztere noch zu vermehren, verspricht eine sehr geschickte Proklamation des Präsidenten von Costa Rica allen denen, welche die Waffen strecken und sich freiwillig ergeben, nicht nur Schonung ihres Lebens, sondern auch freie Beförderung von Greytown nach New-York. Es ist wahrscheinlich, daß Viele auf dieses Anerbieten eingehen werden und auf ein Unternehmen verzichten, dessen Erfolg gegenwärtig als so schwierig und zweifelhaft erscheint.“

Washington, 11. März. Der mexikanische Vertrag ist vom Präsidenten verworfen worden.

Aus New-Orleans, 11. März, telegraphirt man: General Walkers Truppen sind stromaufwärts vorgedrungen und haben einen Dampfer nebst Waffen und Kriegsbedarf in ihre Gewalt bekommen.

Tagesneuigkeiten.

Den Mittheilungen, die bis 23. v. M. bei Lloyd's in London eingetroffen waren, zufolge, waren durch den Sturm während der vergangenen Woche nicht weniger denn vierzig Schiffe gescheitert. Mehrere davon sind mit Mann und Maus zu Grunde gegangen.

Von dem Gefängnißwesen in Kalifornien macht der dortige „Democrat“ folgende Schilderung: Wir haben in unserer Jugend Schauer geschichten aus dem Mittelalter gelesen, allein nie haben wir uns träumen lassen, daß Ähnliches im freien Amerika vorkommt. Mittellose Verbrecher werden im Gefängniß mit der Keitpeitsche geprügelt und müssen auf einem Fußboden schlafen, der einige Zoll unter Wasser steht; sie erhalten weder ausreichende Nahrung, noch Beobachtung oder Kleidung; die Schließer halten sie lange nach dem Ablaufe ihrer gesetzlichen Strafzeit im Kerker zurück und üben das System der Tortur an ihnen aus. Der Doktor, der die Kranken besucht, hat kein Mitleid für ihre Leiden; er setzt die Behörden nicht in Kenntniß von ihrer Lage, sondern theilt den Gewinn mit den Gefängnißwärttern, und so wird die Stimme der Menschlichkeit verhindert, sich Gehör zu schaffen. Dieselben Kerkermeister, die den dürftigen Gefangenen, der vielleicht für ein unbedeutendes Vergehen dort ist, so mißhandeln, gewähren dem verhärteten Verbrecher, welchem Mittel zu Gebote stehen, die größtmögliche Freiheit. Sie öffnen ihm des Nachts die Gefängnißthüre, und so ergiebt sich ein Verbrecherstrom in unseren Gassen. Hausbruch, Diebstahl und Mord sind an der Tagesordnung, und das Gefängniß wird zum Asyl des Verbrechens. Wer kann gegen die Verbrecher im Gefängniß Prozeß anfangen? Was läßt sich gegen sie beweisen, wenn die Kerkerhüter jeden Augenblick zu schwören bereit sind, daß sie die Nacht unter Schloß und Riegel gelegen haben? Wenn das Verbrechen mit Erfolg gekrönt war, wird die Beute in's Gefängniß gebracht und die Wärter erhalten ihren Antheil. Wir klagen über die wachsende Anzahl der Verbrecher, aber wir müntern sie täglich auf durch unsere Gerichtshöfe und unser Gefängnißwesen.

Der Auslieferungsprozeß Carpentiers, Grellets und Parods, welcher vor den Gerichten der nordamerikanischen Freistaaten verfolgt wird, war bis jetzt kaum etwas Anderes als eine Reihe scandalöser Vorfälle, welche die Sache nicht im Geringsten förderten. Der erste durch die Vertheidiger aufgerufene Zeuge war der französische Generalkonsul Herr v. Montholon. Hält man es für möglich, daß dieß lediglich zu dem Zwecke geschah, die Authentizität des französischen Codex und den offiziellen Ursprung mehrerer bei den Akten befindlicher Dokumente zu konstatiren? Ein dreistündiges Verhör reichte nicht hin, diesen eigentlichen Punkt zu lösen. Hr. Busteed, Advokat Carpentiers, wußte diese ganze Zeit mit Schikanen auszufüllen. So beanstandete er z. B. die Konsulardarstellung des Herrn v. Montholon und den diplomatischen Charakter des Herrn v. Sartiges; er beanstandete den authentischen Charakter des Codex, das Recht der Kläger, dieses oder jenes Dokument zu produziren u. s. w. Die Verhandlung vom 26. Februar aber bezeichnete ein bisher unerhörter Vorfall. Im Verlaufe der an Herrn v. Montholon gerichteten Fragen betreffs der die Auslieferungsrequisition enthaltenden Dokumente, präsentirte man dem französischen Generalkonsul auch ein Schreiben des Herrn v. Sartiges, damit er die Echtheit eidlich erhärte. Das Schreiben, sagt der „Courier des Etats Unis“, war in Händen des Attorney-Substituten Herrn Joachimssen. Herr Busteed, der Vertheidiger Carpentiers, nähert sich gleichfalls und ersucht um Kommunikation. Man überreicht ihm das Papier, er liest es, aber als Herr Joachimssen es zurückverlangt, verweigert er die Herausgabe. Der klägerische Anwalt sagte: Ich wende mich

an den Ehrenmann, nicht an den Advokaten, wollen Sie das Papier zurückgeben? Ruhig erwiderte Herr Busteed: Hier bin ich nur Advokat. Hr. Joachimssen schreit, es sei dieß Diebstahl. Der Unionskommissär ruft ihn zur Ordnung, um Schlimmeres zu vermeiden. Der Unions-Attorney tritt nun persönlich zu Herrn Busteed und verlangt die Rückgabe des Schreibens. Die Antwort desselben war, daß er das Papier zusammenfaltete und in die Tasche steckte. Die Reklamationen Herrn v. Montholons eines zu den Konsulararchiven gehörigen Privatschreibens, hatte keinen bessern Erfolg. Herr Busteed erklärt, es nicht herauszugeben. Inmitten einer leicht begreiflichen Verwirrung mußte die Verhandlung aufgehoben werden. Der kühne Vertheidiger aber drang auf Fortsetzung und gab, da dieß nicht geschah, als Beschwerdeggrund zu Protokoll. Am nächsten Tage verlas Herr Tilley, Anwalt der französischen Regierung, ein Schreiben, welches der französische Generalkonsul erhalten hatte, und worin Herr Thomas Carrol, Advokat, ihm anzeigt, daß der vom Herrn Busteed gestern mitgenommene Brief nun in seinen Händen sei und der Aufbewahrung jener Person übergeben werden solle, welche ein kompetentes Gericht dazu bezeichnen wird. Herr Tilley fügt bei, daß es unmöglich sei, eine wichtige Angelegenheit, wobei die Beziehungen zwei großer Nationen in Frage kommen, in solcher Weise fortzuführen und beantragt Vertagung, da der Kommissär nicht die nöthige Vollmacht habe, solchen Vorfällen vorzubeugen. Auch Herr Mac-Kon, der Universitäts-Distrikts-Attorney, tadelt das Benehmen der Vertheidiger aufs Schärfste: „So wahr ich am Leben und gesund bin“, sagte er, „wenn der Brief den geringsten Werth gehabt hätte, so hätte ich Sie (Herr Busteed) wie einen gewöhnlichen Dieb verhaften lassen.“ Die Sitzung endigte sodann mit Bewilligung der verlangten Vertagung. Am 2. März wurde die Sache wieder aufgenommen. Der Distrikts-Attorney kündigte an, daß die Kläger beschloßen haben, die Angelegenheit vor das Obergericht zu bringen, und verlangte abermalige Vertagung. Herr Busteed bekämpfte den Antrag, dennoch wurde die Sache auf den nächsten Tag verschoben. Welchen Enderfolg aber werden diese endlosen Vertagungen und skandalösen Szenen haben?

Telegraphische Depeschen.

W o d e n a, 28. März. Der „Messagiere“ meldet aus Rom, daß die Königin von Neapel zum Besuche bei der Kaiserin von Rußland erwartet werde. Königin Marie Christine von Spanien werde bis Ende April in Rom bleiben und dann nach Paris zurückkehren.

T u r i n, 28. März. Der „Espero“ erwähnt des von ihm für wahrscheinlich gehaltenen Gerüchtes, daß der Ministerrath die Auflösung des Parlamentes beschloßen habe. Die Neuwahlen werden im September stattfinden und die neugebildeten Kammern im November wieder eröffnet werden. Prinz Karl von Preußen ist in Nizza eingetroffen und wird morgen hier erwartet.

L o n d o n, 30. März. Der bisherige Zuwachs der ministeriellen Partei beträgt 19 Mitglieder. Zwei Regierungskandidaten, Frederik Peel und Admiral Berkeley sind durchgefallen. In Ridderminster fand ein Auflauf Statt, wobei Sir Lowe stark verletzt wurde. Einer Nachricht aus Amerika zu Folge wurde Sir Napier von Buchanan warm empfangen.

Concert-Anzeige.

Nächsten Samstag (den 4. April) Abends 7 Uhr findet zum Besten des Herrn Anton Nedwed, Lehrers der philharmonischen Gesellschaft, im ständischen Redoutensale ein großes Concert Statt. Da Herr Nedwed in demselben nur Piegen für Männergesang zur Aufführung bringen wird, ist dieses Concert das Erste seit Jahren hier stattfindende Vocal-Concert. Der Reiz der Neuheit, die Vorliebe des hiesigen Publikums für Männerchöre dürfen neben der Beliebtheit des Benefizianten mächtige Hebel sein, ein zahlreiches Auditorium zu versammeln. Das Programm enthält: 1. „Wanderlied“, Männerchor von Becker; — 2. Männerquartett; — 3. A. B. C., komischer Chor von Böllner; — 4. Baß-Arie aus dem Oratorium „Paulus“ von F. Mendelssohn-Bartholdy; — 5. „Des Knaben Vergnügen“, Chor von Vogel; — „Leben und Lied“, großer Doppelchor mit Soloquartett von Storch; — 7. Ein Kranz slavischer Volkslieder für Männerchor, zusammengestellt von Nedwed; — 8. Jagdchor für Männerstimmen, mit Begleitung von Blechinstrumenten von Storch; — 9. „Abendständchen“, Tenorsolo mit Begleitung von Brummstimmen, von Nedwed; — 10. „Weingalopp“, Chor von Kunze; — „Walzer“, Chor von Vogel.

Billete zu diesem Concerte sind von morgen an in den Buchhandlungen von J. v. Kleinmayr & J. Bamberg und Georg Bercher, so wie am Concert-Abende an der Kasse zu haben.

